

Freytags, den 18. Julii, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

29.



Wochentl. - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu erkennen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergessen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommnen Fremden &c. &c. Zugleich findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marckt-gängigen Preys der Wolle und des Geträdes in Vor- und Hinter-Pomern, wie auch die Designation aller abgängenen und angeliehenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Nachdem eine ziemliche Quantität vom Sturm-Winde umgebrochener Eichen, von 6.5.4. bis 3. Fuß in circumferente, im Mühlenbeckischen Revier Colbasischen Amts verhanden, welche feste und zugdohrt sind, und öffentlich licitiret werden sollen, auch hiezu Termini auf den 24. und 20. Juli imgleiden 6. Aug. a. c. angesetzt. Als wird solches hierdurch jedermannlich fund gemacht, und können diejenige, so Welchen tragen obige umgebrochene Eichen zu erhaben, in obgesetzten Terminis sich auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer alhier einfinden, dieferwegen Handlung pflegen, und gewärtigen, daß solche dem Meistrichtenden zugeschlagen werden solle. Stettin, den 14. Julii 1738.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Soldat Pancratius, von dem Prinz Anhalt-Zerbstischen Regiment allhier, unter des Herrn Grossen von Mollin Compagnie, ist gesonnen, sein zu Hamm stehendes Wiek-Haus und Pertinentien zu verkaussen; Wer also selbiges zu erhandeln beliebet, hat sich deshalb bey demselben, allhier in der grossen Oder-Strasse bey den Weisgärdner Ossöhr wohnhaft zu melden, und Handel zu pflegen.
Es sollen im diesigen St. Johannis-Kloster am 27. Juli c. einige Kleider, Bettlen, Leinen und Haus-Geräthe verkausset werden; Wer also Beliebten trægt etwas davon zu erhandeln, hat sich des Morgens um 8. Uhr vorgesetzten Tages einzufinden, und Handel zu pflegen.

Wann auf Veranlassung des Königl. Pommerschen Consistorii, mit verauscionirung derer übrigen, auf dem ehemaligen Swinemeyerschen Wiesen-Hause hierlich in Stettin auf der Lastade, annoch verbandene Mobiliens, an Tischen, Stühlen, Bänken, Schimmeln, Bettstellen, Kleider-Spinden, rothen Zund, ir Crossen und 2. Eddren, insgleide 2. Evangelien, und einer geigerten Prediger-Stuhl, in denen Kirchen zu gebrauen, wie auch einiges Hauss-Geräthe, an Linnen, Lichinen, Zobern, Achtenthalen, Lischler-Bänken, Roll-Wagen, Schleissen, Miss-Lettern und Börgen ic. continuirt werden soll, und dageu Terminus auf den 20. Augusti c. und denen nachfolgenden Tagen, des Nachmittags um 2. Uhr angeget woren; So können die Liebhabere dazu sich in demselbigen Terminis, auf dem vormalmigen Wiesen-Hause außer Lastade hielost, einfinden, daranft bieten, und gegen Erlegung daures Geldes als Meistrichtende, der Extraktion gewärtigen.

In des Colonisten Steffen Reens Woht Bühde allhier, sollen den 22. Juli c. a. Nochmittags um 8. Uhr verschiedene Meubles, als Bettlen, Spinden, Tische, Bilder, Städer, Kusser und Roben, wie auch Bett-Stellungen, an von Meistrichtenden vor baare Bezahlung verkausset werden; Und können also die Verhader und Käufer sich daselbst einfinden, ihren Both thun, und gegen daures Geld die erstane eine Stucke jogleich in Empfang nehmen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Se Excellence der Hrn. Thohnlste und Chur-Sächsische würtslie Geheime Cabinets- und Etats Minister Richter & Gress von Mantenuffel, sind entflossen, deso Suhlt Gardelen, welches vorderhanden ist, dass noch entfernt und hnen der vero Adwocatheit deswiderwart solches administrirten zu lassen, an einen Lieb aber zu verkaussen, welches dieselben hier durch bekannt machen lassen, und können diejenigen, so solches Gut zu kaufen das ben, sich in Berlin bey St. Excellence selbstten, in Kerstn bey dem Herrn Lieutenant von Rometen, und in Greifswalderg. by dem Herrn Landkath Möller melden, welche die Anschläge und Conditiones einem jeden communisieren werden; Es ist aber zu bemerken, das dieser Gutt außer aller Communion, hat guten Aden Bau und Vieh-Zukt, wie denn sonderlich eine starke Schäferey daselbst sehr gut steht, und liegt dieses Gutt, und eins halbe Meile jenseit Teptow, und eben soweit von Colberg, und sind dabej so viele Dienste im Dorf, als vom Hause keine Leute weiter als ein Hofsattler gehalten werden darf.

Zu Stargard in der St. Marien Kirche, zwischen der Eangel und E. E. Ha ha Gedächtl in denen Grenzen Bänken, ist ein Frauens-Stand sub No. 5. zu verkaussen; Wer dennoch solche zu kaufen Belieben hat, wolle sich den Hr. G. L. Grunenbergen melden, und daselbst weiteren Beschiedes gewärtigen.

Der sel. Junger Elterlein zu Rügenwalde in der Langen-Walde, nicht weit vom Merckte belegene massivs Haus, sei verkausset werden; Sollte nun jemand Belieben haben solches zu erbasteln, der selbe wolle sich in Rügenwalde bey den Hrn. Christian Schwartzen am Wipper-Lohe schmeiden, darauf diethen und jennern Verhaderes, auch eines annehmlichen Accord sich versichern.

Der Müller in der Laufenden Feld-Mühle bey Bernstein gelegen, ist willens, die gedacte Mühle zu verkaussen, da nun solches eine Stahl- und Schneide-Mühle ist, und der Eigenthümer dätig handeln wird; So wols leßt sich die erwähnte Liebhaber des ihm selbts mellen, und nährenen Verhaderen gewärtigen.

Zu Teptow an der Neega, sel. sel. Benedict-Licowen Verlassenhaft, welche in dem aufs Post-Berge befindlichen Hause, der Scheune vor dem Colbergschen Thor, in Langw und Wiesen, Vieh, Bettlen, Leinen, Kleider und allerhand Hauss- und Acker-Geräthe besteht, den 25. Juli c. a. öffentlich verkausset werden; Diejenigen nun, so Beliebten haben von gedacter Verlassenhaft etwas zu erhandeln, könnten sich demselbigen Tages früde um 8. Uhr, alda zu Rödts-Hause melden, einen Both thun und gerädigen, daß diejenigen, welcher vor dieses oder jenes Stück, welches der Käufer ante terminum in Augenschein nehmen muß, darauf an diligenter diehet, solches Stück ihm sofort zufliegen lassen werden sol; Zu welchem Termino demnächst zu zulassen alle Creditores, welche an des sel. Benedict-Licowen Verlassenhaftet, etwa eine Anprade zu machen vermeynen, zu justificirung ihrer Forbiderungen, sub pena præclusi & perpermisentis erscheinen müssen.

Der Gärtner Gisius und Rudolph Schmidt, der sel. Hn. Notarii und Procuratoris Bruders Garten zu Stargardt vorne Johannis-Thor, nahe bey dem Hospital St. Jobb, ist willens, seinen Vorm. Ali. L. vor daselbst, zwischen Hn. Naftigaten und tem Gärtner Ohmen inne delegenen Gartet nebst einen guten Wodn-Hause, als einer rationalen Käuffer zu verkaussen. Wer also willens diesen Garten mits dem Wodn-Hause an sich zu dielden, kan sich bey oberwehnten Gärtner Gisius und Rudolph Schmidt, oder dessen bevollmächtigten Hn. Notario Krüger, oder auch Hn. Notario Dehnel daselbsten melden, und mit dem Verkäuffer ratione pretia accordieren.

Dennach Creditores des sel. Guts neider Altesten Drebelscher Witwe zu Stargard auf die Verkauffung des ten Wohn-Hauses in der Breiten-Strasse, zwischen dem Grobschmiede Hst. Grosskreuzen, und des Gastwirth Schwarzkopffs Erdem inne delegen, und welches gerichtlich auf 1793. Hthc. 3. gr. saaret, gedruncken, und Ter-

mini Licitationis bei 28. Augusti 23. Septembr. 21. Octobr. für dem Stargardischen Stadt-Geschieke angesetzt sind; So wird solches auch hiermit kund gemacht, damit diejenigen, welche auf solches Haus zu bießen Lust haben, sich sodann einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solches im leigtem Termine plus licitatio n auge schlagen werden solle.

Der verstorbenen Anna Maria Abels Erben in Schiebelbein sind willens, ihr von der Erblosserin geerbtes Haus in Labes in der Priester-Strasse, an den Weißblechdenden zu verkaufen. Wer dennach Lust und Belieben hat solches zu erhaelten, kan sich bey dem Saufier Mrir. Adam Bencken in Labes melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürgemeister Dr. Müller zu Grethenwalde in Pommern, hat seine Scheune vor dem Hohen-Thor, an daselbstigen Stadt-Berwalter Sedler verkauft, welches nach Königl. allernädigster Verordnung, hiermit kund gemacht wird.

Es sollen die venen Esbraim Hindenburgschen Erben, aus dem Fürstenowkhen Concurs zu Pölz, gerichtlich addicirte Stücke, an Landung, Garten, Haus und Scheune, zu Pölz vor dem dortigen Magistrat dem neuen Käffter am 31. Juli Vorwittags um 10 Uhr, gerichtlich vor und abgelassen werden; Welches hiermit jedermann möglich ist daran gelegen, zur Nachricht nothwendig wird.

Zu Anklam, lauftet cur consule Magistratus der Bürgemeister Dr. Hahn von sel. Joachim Karlsdts Wittwe und der Kinder constituite Vermündere, eine vor dem Demminer Thore belegene Erb-Scheune; Welches hiermit zu jedermann Wissenshaft gebracht wird.

Seligen Meister Lazar Vogts Witwe in Wangerin, verkauft ihre Landung und Scheune an ihren Sohn Meister Friederich Vogten, Böttger dafelbst, vor 123. Rthlr. 8 gr. wovon die Mutter die Helfste als 5. Athir. 16 gr. zu ihres Lebens Aufenthalt belohnt, die andere Helfste aber unter die übrigen 5. Erben geschelet wird, welches Lazar Vogts Erben hiermit und jedermann gehörig befandt gemacht wird.

Zu Greifswald, hat der Königl. Accise-Inspector Dr. Johann Friederich Martini, das von der Jungfer Weisen erkaufte Dammerische Haus, hümperd an dasigem Apotheker Mr. Joachim Wilhelm Brehmen verkausst, wodurch das Publico, hiervon verordnetmassen, belant gemacht wird.

Es hat der Bürger und Schiffer Michel Kröger aus Wollin, sein in dem Schiffe oder Galiotth, St. Joannis genannte, habendes Ein Aobel Part, an den Bürger und Kaufmann Henr. Jacob Sarder verkausst welches dem Publico hiervon belant gemacht wird, und so jemand daraus ex jure reali etwas zu pretendiren vermeynet, kan sich derselbe den Herrn Käffter in Zeit von 14. Tagen melden, immassen er nachher kein mehr responsion seyn will.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Frau Cämmerer Häden auf dem Nöddenberge allhier belegenes Wohn-Haus, welches auf 2. Gemüllien aptiert, und vorin 7. Stuben, 5. Kammiern, 1. Alcoven, 2. helle Küchen, 3. Speise-Kammiern, 1. Hauss Boden, 2. Wohn-Küller, 1. Aufsäfft, 2. gemüllte Keller, 2. Hols-Küller, 1. Brau-Haus mit der Dattie, 1. Pferde Stall, 1. Henn-Boden, und eine Wagen-Rewise bestindlich, ist auf Michaelis c. zu vermiethen, und auch allenfalls zu verkaussen. Wer also solches zu beziehen oder zu erkaussen Lust hat, wolle sich deshalb bey der Frau Eigentümerin melden, und Handlung pflegen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Im Ober-Barnimischen Kreise eine Meile von Grethenwalde an der Oder, ist das Ritter-Gut Sternbeck nunmehr soledad zu verpachten; Es seyn dagey etliche 20. Münzel Aussaat, gute Schäfferey und völliges Inventarium verhanden. Wer also dazu Belieben hat, kan sich bey dem Hn. Paupymann Moldenhauer in dem Königl. Post-Amt zu Stargard melden, und davon mehrere Nachricht erhalten. Solte auch jemand Belieben haben, solches nebst der ganzen Aussaat und Inventario zu kaufen, kan er alda gleichfalls den Anschlag erhalten.

Als man mit Verpachtung des Stadt-Wein-Kellers zu Anklam, in den prekigire gewesenen Terminis nicht willig zum Stande kommen können, und dahero aderwählige Termine auf den 31. Juli, 26. Augusti, 23. Septembr. zu Verpachtung angesetzt worden, so können diejenige, welche gebaute Stadt-Wein-Keller in Arrhende zu nehmen Belieben haben, in denen überwöhnten Terminen sich zu Raahthause da,eist angeben, und Bestandes gewärtigen.

Wegen anderweitiger Verpachtung und Melioration des der Stadt Neutarp zugehörigen Vorw. 126. die Landwohl genannt, ist 2. Termminus Licitationis auf den 28. hujus, und ult. auf den 18. kommenden Monaths Augusti angesetzt. Welches denn hiervon belant gemacht wird, damit wenn now etwa jemand seyn möchte, welcher besaßtes Vorwerk in Arrhende zu nehmen, und dageg die veranlassete Melioration zu entreppenren entschlossen, sich sodann gehörig melden könne.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 4. Augusti das auf der Kirchen-Greheit allhier auf Marien Kirch-Hofe belegene Hägersche Haus, gerichtlich vor- und abgelassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, tan sich an selbigem Tage in dem Kirchen-Gericht melden, und Bescheides erwarten.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach sei, Joachim Horlisen Kinder Wormündere zu Schlaw, ihrer Verpflichtungen daselbst, zwischen Joachim Conraden und Isaac Werden, am Markte belegenes Haus, an den Meistbietenden zu verkauffen willens, als wird solches hiemit jedermanniglich befandt gemacht, und müssen diejenige, welche Belieben tragen dieses Haus an sich zu erhandeln, oder auch etwa einige Ansprache daran zu haben vermeynen, den 4. Augusti c. ad licitandum & verificandum iura, auf dem Raabthause zu Schlaw um 9. Uhr des Morgens sub pena præclusi & perpetui silentii erscheinen.

Nachdem E. Hessen vermittelet Höppenern zu Colberg, ihr gehöriges Wohnhaus daselbst, am Markte zwischen Apotheker Holzer und dem Tobacspinnern Teichen inne belegen, an den Sattler Meister Gögen erlich verkauffet, und das Kauf-Premium davon auf Michaelis gezahlt werden soll. So wird solches Königl. allers gnädigster Verordnung genäß hieblich befandt gemacht, damit diejenigen, so einige Prætiosen an gedat tem Hause zu haben vermeynen, sich binnen der gesetzten Zeit, entweder bey dem Käuffer selbst, oder zu Raabthause melden, und ihre iura obzuwirken können, widergleichfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret werden sollen.

Den denen Prenglowiken Stadt-Herichten, sollen des dafigen Bürgers und Handstuhmachers Meister Stephan Heinrich Bartholomäi daselbst belegene Immobilia, als das in der Gutter-Strasse an Gottfried Schmallingen belegne Eck-Haus, welches ein ganz Erbe, nebst Seiten-Gebäude, Hoff-Raum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxa von 1297. Rthlr. 16. gr. und die am gedachten Hause belegne Buße, mit der gerichtlichen Taxa von 333. Rthlr. 1. gr. deingender Schulden halber, sub hafa verkaufft werden; und weilens in dem zweiten Licitations-Termino abermahlis niemand erschienen, so ein Gebot auf sothane Immobilia gethan, so sind selbige mit den benannten gerichtlichen Taxen anbertheitig zum zten und letzten mahl subhaftiret, und Terminus adjunctionis auf den 7. Augusti c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchem dann sowohl Meister Stephan Heinrich Bartholomäi, und dessen Ehefrau Anna Catharina Schmidtin, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub pena perpetui silentii cuiret werden. Wohey das Publicum sowohl, als auch diejenigen, welche etwa besagte Immobilia zu kauffen gefonnen, hiermit avertiert werden, sich an die unterm 4. und 7. Juli in denen Stettinischen und Berlinischen Anzeigen gegebene Nachricht des Registrats in Prenglow, nicht zu lehnen, massen dessen mißverrechtlichen und ungebührlichen Versfahren, bereits gehöriger Einhalt geschehen.

Zu Neuen-Stettin, verkauffen des verstorbenen Friedrich Hoffmanns hinterbliebener Kinder Anvers wande und Wormündere, daß ihren Unmündigen in der Preußischen Strasse zustehende Wohn-Haus an Meister Johann Schulzen, und wollen solches hiemit, nach Königl. Verordnung, gehörig funkt machen, damit wenn jemand wider diesen Verkauff etwas Rechtliches einzuhenden hätte, oder an diesem Hause mit Beslaude einige Ansprücherungen machen könnte, selbige binnen 4. Wochen vor der Stadt-Obrigkeit bewerckstellige, weil sie nachher nicht weiter gehalten seyn wollen.

Zu Creptow an der Rega, verkaufft Johann Hermann Bengler an den Weißgärber, Meister Peter Wallen sein Steege-Zück a 6. Scheffel, welches vor dem Colbergischen Thor bey der Wittke Berckendergen Hele und Jacob Volkneien Stadtverwts belegen ist, um und vor 54. Gulden Pomm. zu einem Todten-Kauf. Welcher nur etwa wider diesen Kauf was einzuhenden hätte, oder an diesem Hause mit Beslaude alda zu Raabthause wolden, sonthen er nachdro nicht weiter gehöret werden soll.

Jüngstes verkaufft alda Christian Danc, Bauer im Abelichen Dorfje Sternin, seine in der Güttels-Strasse, zwischen Havemanns und Streissen Häusern inne belegene Buße, an den Dogelshiner Peter Stedling erb. und eigentümlich. Sollte jemand wider diesen Kauf etwas zu sagen, oder sonstwie eine Ansprache an dem Hause zu machen vermeynen, derselbe muß sich a dato innerhalb 14. Tagen sub pena præclusi & perpetui silentii in Creptow zu Raabthause melden.

8. Herrschaffen, so Bedienten verlangen.

Auf einem gewissen Buch, zwischen Anklam und Demmin, werden zur Saat und andern Korn 6. bis 8. gute Drösiver verlanget, wovon auch welche, wenn sie getrennt und gut drössen, den folgenden Winter zum Dröschen bleiben und bei anderer Arbeit herbehalten werden sollen, bey jeyziger Endte-Arbeit wird nebst einigen Binder-Verdienst, der 17te Scheffel oder 6. Scheffel über die Laft gegeben, und so lange Saat-Korn gedroschet wird, soll frey trinken, gereicht werden, wosogen das Stroh an der Seite gebracht werden muß; Diejenigen also, so um solchen Verdienst zu dienen Lust haben, können sich vor Anklam bey den Bürger und Adersmann Peter Dundern und zu Solpe, bey den Archendörfer Herrn Gassen melden, und daselbst erfahren, woselbigen dergleichen Leute verlanget werden, und erfuercht man in übrigen die Herren Prediger in Hinter-Pommern und auf der Insel Usedom dienstfreundlich, in ihren Kirchspielen solches denen Arbeits-Leuten beliebigst kund zu machen.

9. Avertissements.

Es wird in dem Amt Verden, bey Demmin, ein Gerichts-Vogt, welcher auch allenfalls schließen muss, verlanget; Wer sich also darum engagiren lassen will, kan sich auf dem Amt Verden, oder in Stettin bey dem Wagenmeister Sieben, in Anclam bey dem Herrn Districts-Collator Fischer, und in Demmin bey dem Herrn Notario Eeler melden, und da, elbst die Umstände seiner Funktion, seines Deputats und Accidenten weiter erkundigen.

Gottfried Nicolaus Peterson zu Stargard, hat wieder seine Ehefrau Anna Sorbia Schrcken, beym Königl. Consistorio zu Stettin in punto malitiosa Desertionis Klage erhoben, und die gewöhnlichen Edictees erhalten, welche zu Stettin, Stargard und Massan affigirt sind. Terminus peremptorius ist auf den 7. Octobe. c. angezeigt, in welchem dieselbe erscheinen oder gewarnt werden soll, daß nichts desto minder mit Publication eines rechtmäßigen Urtheils verfahren werde, welches dann hiedurch ebenmäßig bekannt gemacht wird.

Als auf einigen Holländereien in dem Stettinschen Stadt-Eigenthum, annoch Leuthe zum Raden verslangt werden, so können sich diejenigen, so solche Arbeit annehmen wollen, entweder bey dem Amtmann Hn. Kolben zu Hohenholz, oder dem Regierungsexecutor Herrn Schwanden in Stettin melden, welche denjelben die Arbeit anwerben und mit ihnen accordiren werden.

Als unterm 11. Juli a. c. in dem Intelligentz-Vogten sub No. 28. des Hn. Land-Gaußbrecher Kreysers Haus auf den Rosen-Garten alhier, contra Mandatum des Königl. Hoff-Sgerichts zu Stargardt, zum feilten Krauß des hiesigen lobhaften Stadt-Sgerichts cum Termino auf den 23. Juli, dem Eigener zum præjuditz aufgeführt worden; So wird soldem Verfahren quam solennissime contradicere.

Dorothea Thomen hat wieder Michel Möller in puncto Desertionis, beym Königl. Consistorio zu Stettin Klage erhoben und Edictees erhalten, worinnen Michel Möller gegen den 9. Septembr. c. zu erscheinen citirt ist, auch sind solche Edicthal-Citationes zu Stettin, Stargard und Pyritz affigirt, und wird also solches nach Königl. allergnädigster Verordnung, auch hiedurch bekannt gemacht.

Ein gewisser Herr von Adel verlangt auf seinen shawten Stargard delegaten Land-Guthie ein Capital a 4. bis 500. Rthlr. jährlich; wer also ein solches ausgleichen willens, kan sich bey dem Procuratori Fisci Hn. Schumann in Stargard melden, und weitere Nachricht erhalten.

Director und Inspector der Jungfern-Societaten-Casse zu Cölln, haben aus dem Intelligentz-Vogen No. 9. & 10. angemerket, daß unter den Rahmen der Cöllnischen Societats-Mitgliedern, einige Interessenten dieser Societät, sub Titulo einer Declaration ber der Königl. Regierung zu suchen, zum Klagen aufgesammelt, auch gar sub No. 24. & 25. angenahmet worden, seine Gelder einzufinden, bevor die Declaration erfolget; Ob man nun zwar den Autorem dieses Werks noch nicht erfahren können, auch nicht zum voraus abzusehen, daß eine Declaration erfolgen und von der von Ihro Königl. Majestät allerhöchsten Person allergnädigst confirmirten Einrichtung abgegangen werden wird, die meisten Interessenten auch daran keinen Theil nehmen, noch eine Aenderung pretendieren; So hat man von Seiten der Cassa den Interessenten dieser Societät zur Nachricht befand machen wollen, daß die Cassa zwar dahin gestellt seyn läßt, ob die Interessenten die zu den Aussteuern ausgeschriebene Gelder einfinden oder dergleichen Aufstellung folgen wollen, auf legten Fall die Stämmen sich gefallen lassen müssen, das der Einrichtung gemäß, mit ihnen versfahren, und die gar nicht mehr bepragt, excludiert werden sollen, auch bey sich erzeugnenden Aus-Steuern, die sonst gesetzten Gelder sich nicht versetzen dürfen. Die Interessenten zu Cölln werden besonders erinnert, ihrc Contingenzen willig 8. Tagen abzuführen, oder zu gewährten, daß mit der Exclusion bey Ihnen der Anfang gemach werden soll, zumal die selben sich prüfen sollen, ob sie die Beiträge zu erlegen vermögend oder nicht, zu dem es die eigenmächtig eingesetzten 6. p. nicht ausmachen, auch die berühmten Vorstellungen noch nicht von solcher Wichtigkeit gewesen, den Beitrag aufzuhaben, sondern es ist vielmehr Rechtliche Entscheidung höhern Orthes abzuwarten, woselbst die Cassa dergleichen Zuständigkeit schon ferner zu begegnen wissen, auch die verursachte Kosten vorzubehalten suchen, den Autorem aber so bald er Nahmhaft, deshalb belangen, und auf dessen Bestrafung dringen wird.

10. Zu Stettin angelommene Fremde.

Bom 10. bis den 17. Julii.

Den 10. Julii. Berliner Thor. Herr Land-Rath von Nammien, log im Landschafts-Hause. Gr. Majoria von Stettin, log, in 3. Kronen.

Den 11. Julii. Pernicer Thor. Dr. v. Glensapp, und Dr. Hoff-Rath Löper aus Stargard, log, in 3. Kronen.

Den 12. Julii. Pernicer Thor. Dr. Kreleges-Rath Eabow, kommt aus Preussen, log, in 3. Kronen.

Berliner Thor. Herr Captain von Falsburg, log, in Potsdam. Dr. Capit. von Burckhagen, vom Jungs Kleistischen Regiment, log, in Potsdam.

Berliner Thor. Dr. Ober-Amtmann Engelbrecht, log, bey Herrn Commercien-Rath Ulrich. Dr. Lieuten. von Gredow, außer Diensten, log, bey Kaufmann Sperling.

Pernicer Thor. Dr. Obrist Bannmer, außer Diensten, log, in Potsdam.

Berliner Thor. Dr. Lieut. von Brauchwitz, außer Diensten, log, in der Anclamschen Herberge. Herr Krieges-Rath Meyen, aus Verden, log, in 3. Kronen.

Anclamer Thor. Ein Kaufmann aus London, Nähmens Herr Williox, gehet durch,

11. Copulirt- und ehelich-eingesegnete in Stettin.

Vom 10. bis den 18. Julii.

Niemand.

12. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Sch. a 280. W.

Schwedisch Eysen 8. rhl. 16 gr.
Engelländisch Bley 14. rhl.
Englisch Vitriol 5. rhl. 12. gr.
Ordinaire Torse 4. rthlr. 8. gr.
Schwedische Vitriöl 5. Rthlr.
Königsberger Hanppf 15. Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110. W.

Blau-Holz 5 rthlr.
Japan-dito 12 rthlr.
Selb-dito 4. Rthlr. 12. gr.
Amsterdammer Pfeffer 35. Rthlr.
Dähniger Vito 34 Rthlr.
Groß-Melis 15. Rthlr. 12. gr.
Klein-dito 17. Rthlr.
Refinaden 20. Rthlr.
Candis-Brohden 25. Rthlr.
Puder-Brohden 23. Rthlr.
Mandeln 14. Rthlr.
Große Rosinen 7. Rthlr. 6. gr.
Feine Crappe 15. Rthlr.
Mittel Crappe 16 bis 18. Rthlr.
Mulle 5. rhl.
Breslauische Röthe 10. Rthlr.
Englische Allaune 5 Rthlr. 12 gr.
Rüben-Dehle 7. Rtl. 16 gr.
Lein-Dehle 7. Rtl. 12. gr.
Kreide 5. bis 6. gr.
Feine caltion Pott-Uische 6 rhl.
Geläuterter Salpeter 23 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz 5. rhl.
Dito roth Holz 11. rhl.
Reis 5 rhl. 8 gr.
Kümmel 7. Rtl.
Rothen Bolus 4. rthlr.
Weissen dito 4 rthlr.
Maccohade 8. bis 9 rthlr.
Braun Ingber 7. rthlr.
Feine Engelsche Erde zu poliren 18 rthlr.
Corinthen 7. 8. bis 9 Rthlr.
Stangen-Zinn 32 rthlr.
Hagel 7 rthlr. 12. gr.

Gelbe Erde	1 rthlr. 16 gr.
Puder-Zucker	15 rthlr.
Bleyweiss	7 rthlr 12 gr.
Knopfern	5 rthlr.
Englisch Block-Zinn	36. Rthlr.
Hagel	6. rthlr. 12 gr.
Gelbe Erde	1. rthlr. 12 gr.
Puder-Zucker	16. rthlr.
Bleyweiss	7. rthlr.
Knopfern	4. Rthlr.

Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stock-Fisch	3. Rthlr. 16. gr.
Rothscher mittel Fisch	3. Rthlr. 12 gr.
Klein Fisch in Fässer	3 rthlr. 8 gr.
Kehl-Sparten	2. Rthlr. 8 gr.
Gemüse Sparten	2. Rthlr.
Amidom	5. rhl. 8 gr.
Poul's Baum-Dehle	12. Rtl.
Sevils-Dehle	12. rthlr.
Schweffel	5 rthlr.
Silber-Blät	5 rhl. 12 gr.
Waaren zu Steine, a 22. W.	
Preußischer Glachs	1 Rthlr. 12 gr.
Nigascher dito	1 rhl. 16 gr.
Vor-Pommerscher dito	1. rhl. 8 gr.
Mummelscher dito	1 rhl. 12 bis 1 rhl. 16 gr.
Königsberger Hanff	1 rhl. 8 gr.
Scharen-Talch	1. rthlr. 20. gr.

Waaren bey Pfunden.

Moscowitisch Glotti-Seiffe	2 gr. 6 pf.
Orlean	14. gr.
Indigo St. Domingo	6. rthlr. 1. gr.
Chocolade	16. gr.
Coffé-Bohnen, große	12 gr.
Dito kleine Levantische	16. gr.
Indigo Koriskau	1. rthlr. 3. gr.
Grün Thée	1. rthlr. 12. gr.
Kayser, Thée	2. Rthlr.
Bluhmen-Thée	3. rthlr.
Thée de Boue	1 rthlr. 12. gr.
Super fine dito	3 rthlr.
Zucker	4. 4. 6 pf. 5. 6 bis 7. gr.

Gelb-Bach 8 gr.
 Knöster-Tobak 1. rbl. g. 1 rbl. 12. gr. b. 2 rbl.
 Virg.-Blätter Tobak 4. 5. b. 6. gr.
 Mützen-Nüsse 2. rbl. 5. gr.
 M. Iden 2. rbl. 5. gr.
 Seine-Cordemus 1 rbl. 8. gr.
 Braun-Candis-Zucker 5. bis 6. gr.
 Schweden-Grüze 2 gr. 6 pf.
 Mützen-Bluhmen 3. Röthe. 16. gr.
 Conch 1 rbl. 12 gr.
 Saffran-Gastnoer 7. Röthe.
 Gesponnen-Vincent in ganzen Rössen 5 gr. 6 pf.
 Grallion-Schnupf-Tobak 1. rbl.
 Engelisch-Sohl-Leder 6 gr.
 Rothe-Mosconische-Juchten 6. 7. bis 8. gr. gr.

Bier-Taxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart	1		10
Stettinisch ordinair weiss und braun Krug-Bier von halbe Tonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	8	
Weizen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	8	

Gleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	1	

Brodt-Taxe.

	Pfund	Loib	Quente.
Vor 2. Pf. Gemmel	1	11	1
3. Pf. dito	1	17	
Vor 3. Pf. schön-Rothen Brod	1	27	1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	22	2 $\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	13	1 $\frac{1}{3}$
Vor 6. Pf. Haue-Bagen-Brod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	1
Vor 2. Gr. Schrot-Brot	4		

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Dähmen.

- Von 10. bis den 16. Iulii 1738.
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 9. Iuli sind alle
 hier abgegangen 142. Schiffe.
 No. 141 Schiffer Peter Svarts, dessen Schiff der
 König von Engeland, nach Glensburg mit
 Ballast.
 142 Fürsten Fr. Krenck, dessen Schiff Maria, nach
 Copen-hagen mit Steine und Holz.
 143 Fr. Köhler, dessen Schiff der Schwæn, nach
 Copen-hagen mit Holz.
 144 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach
 Copen-hagen mit Holz.
 145 Pet. v. Nüsse, dessen Schiff Maria, nach Kös-
 nigsberg mit Salz.
 146 Fr. Nüsse, dessen Schiff Maria, nach Copen-
 hagen mit Holz.
 146. Summa derer bis zum 17. Iulii allhier abges
 ganzenen Schiffe.

Angelconneae Schiffer und derer Schiffe Dähmen.

- Von 10. bis den 16. Iulii 1738.
 Von Anfang dieses Jahres bis zum 9. Iuli sind
 allhier angekommen 195. Schiffe.
 No. 196 Schiffer Martin Gust, dessen Schiff Christi-
 na Charlotta, von London mit Ballast.
 197 Fr. Köhler, dessen Schiff der Schwæn, von
 Copen-hagen ledig.
 198 Niels Jensen, dessen Schiff Egilson, von Eos-
 penhagen mit Ballast.
 199 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von
 Königsberg mit Ballast.
 200 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Catharina
 ne, von Königsberg mit Ballast.
 201 Jacob Samrade, dessen Schiff Emanuel, von
 Stralsund mit Kleinen.
 202 Herman Hansen, dessen Schiff Sinai, von Eos-
 penhagen mit Ballast.
 203 Jacob Herwig, dessen Schiff Catharina, von
 Copen-hagen ledig.
 204 David Hüttius, dessen Schiff die Hoffnung,
 von Antiam mit Geträde.
 205 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina
 na, von Antiam mit Geträde.
 206 Franz Bauer, dessen Schiff Emanuel, von
 Wallino, mit Ballast.
 207 Daniel Sprenger, dessen Schiff der junge Da-
 mel, von London mit Zinn, Bley, Tobak,
 Oehl, &c.
 208 Andreas Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung
 von Stockholm mit 1. Ladung Meubles.
 209 Jodann Nüsse, dessen Schiff Christina, von
 Königsberg mit Ballast.
 210 Daniel Knippel, dessen Schiff Maria, von
 Copen-hagen ledig.
 210. Summa derer bis zum 17. Iulii allhier aus-
 kommenen Schiffe.

Um Geträybe ist zur Stadt gekommen.
Vom 9. bis den 16. Julii 1738.

Weizen Brotzgen	Winspel.	Schefel	Gerste			I.	II.
			Malz	Haber	Erdsen		
	29.	13.					
	35.	1.					
						Summa	Summa
						103.	2.

13. Wolle und Geträyde-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11. bis den 18. Julii 1738.

zu	Wolle. der Stein.	Weizen Winspel.	Roggen der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erdsen der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiss der Winsp.	Horszen der Winsp.
Stettin	2. M. 12 gr.	19 M.	13 M.	10 M.	15 M.	18 M.	8. M.	17 M.	
Uckermünde		19 M.	12 M.	10 M.	12 M.				
Antlau d. l. St.	20. gr.	15 M.	10 M.		11 M.				
Usedom	2 M. 16 gr.	18 M.	12 M.	9 b. 10. M.	12 M.	20 M.	7. b. 8. M.		6. M.
Demmin der l. St.	20 gr.	16 M.	11 b. 12 M.		11 M.	12 b. 16 M.	8. b. 10 M.		6. M.
Treptow an der L. See der l. St.	1 M.		12 M.						
Pasewalk d. l. S.	1. M.	18 M.	13 M.	8. M.	14 M.	18 M.	7. M.	16 M.	6. M.
Neubarp	Hat nichts Ges.								
Gartz	2. M. 8 gr.	20 M.	13 b. 14 M.	9 M.			8. M.		
Sommer Stargardt	2. M. 16 b 20 gr.	20 M.	13 M.	9. M.			8. M.		
	2. M. 20. gr.	17 M. 17 M.	14 b. 15 M.	10 M. 12 gr.	14 b. 16 M.		8. M.	15 M.	11 M.
	b. 3 M.	12 gr.		5. b. 12 M.					
Daber	Hat	nichts ein- gesandt.							
Dammt		19 M.	14 M.	10 M.			8. M.		
Wangerin	3 M.	22 M.	16 M.						
Wasowo	3 M.	Hat	nichts eingesandt.						
Fades		16 M.							
Regentwalde	Hat nichts eingesandt.								6. M.
Prepenwalde	3 M.	20 M.	17 M.	12 M.	18 M.				
Urysz	Hat nichts eingesandt.								
Gahn		20 M.	15 M.	12 M.		24 M.	7 M. 8 gr.		7. M. 8 gr.
Giddichow									
Ranngardten									
Blatke									
Wolin	2. M. 16 gr.	18 M. 16 gr.	14 M. 16 gr.	9 M. 8 gr.					
Nügenwalde	2. M. 16 gr.	24 M.	12 M.	8. M.	12 M.	16 M.	10 M.		8 M.
Cammim									
Greiffenhangen	Hat	nichts eingesandt.							
Greiffenberg	2. M. 16 gr.	weiter	ist nichts	tur Stadt kommen.					
Treptow an der St.	2. M. 20. gr.	22 M.	14 M.	10 M.					
New-Stettin	Hat nichts eingesandt.								
Holzm	2 M. 20 gr.	20 M.	16 M.		12 M.		8 M.		
Erörlin	2 M. 18 gr.						7. M.	28 M. 16 gr.	
Colberg		20 M.	16 M.	9. M.					
der leichte Stein.									
Bolgardt	2 M. 18 gr.	22 M.	16 M.	12 M.		20 M.	8 M.	32 M.	
Edzin	2 M. 16 gr.	20 M. 16 gr.	16 M.						10 M.
Budllis		28 M.	18 M. 8 gr.	13 M.	15 M.	24 M.	8 M.	12 M.	6 M.
Gdanske d. l. S.		20 M.	14 M. 16 gr.	10 M.	10 M. 16 gr.		6 M. 16 gr.		
Stolpe	2. M. 8 gr.		14 M. 9 gr.	9 M. 14 gr.					14 M. 9 gr.
Lauenburg	2. M. 16 gr.	32. M.	13 M.	10 M.		24 M.	7 M.		8 M.
Beernalde	2 M.	24 M.	18 M.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aleitern vor 1. Gr. zu bekommen;